

Neues Positionspapier der AG Restitution

1. Die BGAEU ist eine private Gesellschaft, die sich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.
2. Die BGAEU betreut ihre Sammlungen ehrenamtlich und behandelt menschliche Überreste mit Pietät und gebotenem Respekt. Aus ethischen Gründen ist die osteologische Sammlung daher auch nur in begründeten Ausnahmefällen für Außenstehende zugänglich.
3. Für alle Anfragen und Anliegen an die BGAEU, die die Sammlungen oder Teile davon betreffen, bedarf es einer schriftlichen Begründung. Aus der Begründung soll das wissenschaftliche Interesse an dem betreffenden Sammlungsgegenstand deutlich hervorgehen.
4. Im Falle einer beabsichtigten Publikation soll dies möglichst bereits bei der Anfrage schriftlich mitgeteilt werden. Das Gleiche gilt bei geplanter Veröffentlichung von Fotos oder von Dokumenten aus dem Archiv der BGAEU. Für die Aufnahme und Verwendung von Fotos ist zudem eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Filmaufnahmen in der Sammlung sind aus ethischen Gründen grundsätzlich untersagt.
5. Die BGAEU behält sich vor, nicht ausreichend begründete Anfragen oder solche ohne erkennbaren wissenschaftlichen Hintergrund zurückzuweisen. Sollten Anfragen einen unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwand erforderlich machen, behält sich die BGAEU vor, diesen gegebenenfalls abschlägig zu bescheiden.
6. Zur Bearbeitung von Restitutionsanfragen benötigt die BGAEU detaillierte Angaben zu einem möglichen Unrechtskontext bezogen auf den konkreten Fall.
7. Zu beachten ist, dass Kosten für notwendige Recherchen, die der BGAEU über ihre eigenen internen Möglichkeiten hinaus entstehen könnten, sowohl vor Ort als auch am Standort in Berlin vom Antragsteller getragen werden müssen. Dies gilt auch für die gemeinsame Auswertung (Reisekosten, Unterkünfte usw).
8. Die BGAEU orientiert sich bei ihrer Entscheidungsfindung insbesondere an den vom *Deutschen Museumsbund* herausgegebenen "*Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*" von 2013 sowie dem "*Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*" vom Mai 2018.
9. Bei Fragen der Restitution steht für die BGAEU die Verständigung mit den Herkunftsgesellschaften bzw. Herkunftsgruppen im Vordergrund. Die Anspruchsberechtigung der Antragsstellenden muss nachvollziehbar dargelegt werden.
10. Entscheidungen im Falle eines ausreichend belegten Unrechtskontextes fällt der Vorstand der BGAEU nach vorheriger Beratung durch die interne AG Restitution.
11. Wir sind bemüht, gründliche Recherchen durchzuführen und weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere auch für daraus resultierende Entscheidungen die unsere Sammlungen betreffen.
12. Alle Anfragen an die BGAEU sind formell und in einer der folgenden Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch) an die 1. Vorsitzende/den 1. Vorsitzenden zu richten und an

die Geschäftsstelle (Archäologisches Zentrum, Geschwister-Scholl-Straße 6, 10117 Berlin) zu adressieren.

|